

Fachberatungsstelle für Kindertagespflege beim Kreis Plön

**Wir informieren, beraten
und vermitteln.**

In der **Fachberatungsstelle** stehen wir
Ihnen gerne für alle Fragen rund um die
Kindertagespflege zur Verfügung:

- Kindertagespflege allgemein
- Qualifizierungskurse und
Fortbildungsangebote
- Eignungseinschätzung und
Erteilung der Pflegeerlaubnis
- rechtliche und finanzielle Fragen
- Aufnahme in die Vermittlungsdatei
und Vermittlung an suchende Eltern
- Vernetzung von Tagesmüttern und -vätern
- Beratung im Betreuungsalltag
- Rundbriefe und Newsletter

Kontakt

Fachberatung Kindertagespflege des Kreises Plön

Amt für Familie und Jugend
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Delia Hamann
Tel.: 04522/743-584
Fax: 04522/743-95-584
E-Mail: delia.hamann@kreis-ploen.de

Birgit Wulff
Tel.: 04522/743-450
Fax: 04522/743-95-450
E-Mail: birgit.wulff@kreis-ploen.de



AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND

**Tagesmutter oder
Tagesvater werden?
Gute Idee!**



HERAUSGEBER: KREIS PLÖN — DIE LANDRÄTIN



Stand 01.04.2018 | Gestaltung: wulff@kreis-ploen.de



Kindertagespflege – Was ist das?

Kindertagespflege bietet Kindern – besonders in den ersten Lebensjahren – eine individuelle und flexible Betreuung in familienähnlicher Atmosphäre. Qualifizierte und engagierte Tagespflegepersonen betreuen, bilden und erziehen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Kindeseltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten zu individuell vereinbarten Zeiten.

Kindertagespflege stellt für viele Familien eine wertvolle Alternative oder Ergänzung zur Betreuung in einer Krippe oder Kita dar.



Welche Voraussetzungen sollten Tagesmütter und Tagesväter erfüllen?

Für die Betreuung fremder Kinder in Ihrem Haushalt oder in anderen Räumen, brauchen Sie eine Erlaubnis zur Kindertagespflege (Pflegerlaubnis). Diese wird nach Prüfung der Voraussetzungen von der Fachberatung Kindertagespflege des Amtes Für Familie und Jugend erteilt.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erforderlich (siehe nächste Spalte).

Sie müssen über 21 Jahre alt sein, über gute Deutschkenntnisse sowie mindestens über einen Hauptschulabschluss verfügen.

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- erzieherische Kompetenzen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Interesse an Fortbildungen
- kindgerechte Räume

Wie kann ich mich qualifizieren?

Nach Feststellung der Eignung absolvieren Sie einen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflege. In mindestens 160 Unterrichts- und 40 Praktikumsstunden erwerben Sie die Grundlagen, die Sie für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater benötigen.

Im Kreis Plön werden laufend Qualifizierungskurse angeboten. Haben Sie bereits eine pädagogische Ausbildung, ist meist ein Kurs von 80 Stunden ausreichend. Die Kursteilnahme wird finanziell vom Kreis Plön gefördert.

Wie wird die Betreuung vergütet?

Tagespflegepersonen können sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig sein. In der Regel sind Sie freiberuflich tätig und gelten somit arbeits- und sozialversicherungsrechtlich als selbstständig.

Vom Amt für Familie und Jugend erhalten Sie für die Betreuung der Tagespflegekinder laufende Geldleistungen – und auf Antrag Zuschüsse zu Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherungsbeiträgen.

